



Jan Bünнемeyer (Autor)

**Die bodenschutzrechtliche  
Einstandsverantwortlichkeit unter besonderer  
Betrachtung der Rechtsgründe der Konzernhaftung  
und der Haftung wegen existenzvernichtenden  
Eingriffs**

Jan Bünнемeyer

---

**Die bodenschutzrechtliche  
Einstandsverantwortlichkeit unter  
besonderer Berücksichtigung der  
Rechtsgründe der Konzernhaftung und der  
Haftung aus existenzvernichtendem Eingriff**

---



Cuvillier Verlag Göttingen

<https://cuvillier.de/de/shop/publications/1771>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentzsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,  
Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: [info@cuvillier.de](mailto:info@cuvillier.de), Website: <https://cuvillier.de>

## VORWORT

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 2007 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur, vor allem zur neuen Figur des existenzvernichtenden Eingriffs, konnten bis zum Herbst 2006 berücksichtigt werden. Nicht mehr in die Arbeit eingegangen ist das Urteil des OLG Düsseldorf vom 26.10.2006 (Az. I-6 U 248/05) zur Verwendung so genannter „Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften“, gegen das eine Revision beim BGH anhängig ist und das wohl einigen Aufschluss über den künftigen Anwendungsbereich des existenzvernichtenden Eingriffs geben wird. Ebenfalls nicht mehr berücksichtigt werden konnten die voraussichtlichen Änderungen des GmbHG durch das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG), dessen Entwurf am 24.05.2007 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde und das unter anderem das so genannte „Cash Pooling“ absichern soll. Ein Fall des „Cash Pooling“ lag dem Grundsatzurteil des BGH zum existenzvernichtenden Eingriff („Bremer Vulkan“) zu Grunde, so dass die weitere Rechtsentwicklung auf diesem Feld zu beobachten sein wird.

Bedanken möchte ich mich zunächst bei Herrn Prof. Dr. Hans D. Jarass, der die Fertigstellung dieser Arbeit mit der Erfahrung eines langjährigen Betreuers durch kritische Fragen und hilfreiche Hinweise gefördert hat. Herrn Prof. Dr. Wolfram Timm sei für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens gedankt.

Mein besonderer Dank gilt vor allen anderen meinen Eltern, die mir das Studium der Rechtswissenschaften ermöglicht und mich stets unterstützt und mir vertraut haben.

Während der Zeit der Anfertigung dieser Arbeit in besonderer Weise zur Seite gestanden hat mir meine zukünftige Ehefrau, Frau Dr. Alexandra von Berg. Ohne ihren beständigen Zuspruch und ihre Unterstützung wäre diese Arbeit wohl nicht mehr geschrieben worden. Danke!

Die Mühen des Korrekturlesens hat mein Pate und Freund Klaus Hille auf sich genommen, dem hiermit ebenfalls ein großes „Danke“ ausgesprochen sei.

Berlin, im Juni 2007